

Zwischen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
— im folgenden *BBAW* genannt —
und
dem Personalrat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
— im folgenden *Personalrat* genannt —

2821

wird auf Grund der Änderung des Aufbaus des SGB IX und der Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der DSGVO sowie einer notwendigen Klarstellung folgende Änderung der

**Dienstvereinbarung zur Regelung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
(DV BEM Änderung)
geschlossen:**

Die Präambel erhält die folgende Fassung:

Die gesetzliche Verpflichtung zum BEM gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX zielt darauf ab, nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit die Genesung zu fördern, die Wiedereingliederung zu erleichtern, durch geeignete Maßnahmen arbeitsbedingte Ursachen der Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten möglichst zu beseitigen oder einzuschränken und künftige Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden oder zumindest zu verringern und den Arbeitsplatz zu erhalten. In diesem Sinne informiert und sensibilisiert die BBAW regelmäßig die Vorgesetzten und die Arbeitseinheiten für das BEM.

§ 9 Datenschutz Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

- (1) Daten des BEM gehören zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Bei ihrer Verarbeitung sind die Vorschriften von Art. 9 DSGVO i. V. m. § 14 und § 18 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) und § 26 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten und einzuhalten.

§ 10 Statistische Erhebungen Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

- (1) Einmal jährlich werden von der Dienststelle statistisch anonymisiert erhoben:
- Anzahl der Beschäftigten mit einer ununterbrochenen oder wiederholten Arbeitsunfähigkeit von länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten
 - Anzahl der Zustimmungen und Ablehnungen zum BEM
 - Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen, der abgebrochenen und der laufenden Einzelfälle

Im Übrigen bleibt die am 28.06./05.07.2016 abgeschlossene Fassung der DV BEM und ihre Anlagen unverändert.

Berlin, den 12. AUG. 2019

30. Juli 2019

Prof. Dr. Martin Grötschel
Präsident
der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

Marcus Dohnicht
Vorsitzender des Personalrates
der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften